

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

erhielt außerdem ein ansehnliches Erbe aus dem Nachlaß des Grafen Ladislaus von Haag, der 1569 kinderlos starb. Herr Cuno hat seine väterlichen Güter nicht bloß sehr unsichtig verwaltet, sondern auch vermehrt durch Erwerb von zahlreichen Zehntrechten und durch Ankauf der Hofmark Oberbergkirchen. Wie sein Vater war auch er ein überzeugter Anhänger der Reformation, und er war bestrebt, die lutherischen Ideen in seiner Hofmark lebendig zu halten. Da er keinen lutherischen Prädikanten anstellen durfte, hielt er selbst seinen Untertanen an Feiertagen Vorlesungen und Vorträge aus lutherischen Schriften. Dem katholischen Benefiziaten machte er große Schwierigkeiten durch Schmälerung seiner Einkünfte. Die Stiftung der Pfäffinger war nach seiner Anschauung der wahren Religion zuwider; denn „das alles sei in der Schrift nicht grundt“. Von der Schloßkapelle, welche Degenhard Pfäffinger und sein Vater erbaut hatten, ließ er die Glocken herabnehmen und Scharwerksglocken daraus machen. Kelche, Meßgewänder und die Kapelle wurden zu profanen Zwecken verwendet; auch aus der Filialkirche ließ er Kelche, Paramente, Kleinodien, Reliquien, Fundationsurkunden wegnehmen, ebenso die silberne Monstranz, die sein Großvater gestiftet hatte. Dem Mesner verbot er unter Strafe, des morgens und abends die Aueglocke zu läuten. Als nun 1598 Herr Bartholomäus Pesenlechner zum Benefiziaten bestellt worden war, hat dieser im Verein mit dem Pfarrer von Lohkirchen gegen den Ritter Cuno Klage gestellt mit der Forderung voller Restitution und Reparation für allen Schaden an Benefizium und Kirche, welchen er und sein Vater Hans Jordan verursacht hatten. Auch darüber führte der streitbare Benefiziat in seinem Memorial lebhaft Klage, daß ihn Herr Cuno „ergerlich und iniuriöse“ behandelt und sogar einen „jesuiterischen Schelm“ genannt habe, und daß er fortfahre, denen, die in seinem Brot sind, lutherische Vorträge zu halten. Daraufhin wurde beim Herzheimer i. J. 1599 Nachschau gehalten und nach verbotenen Büchern gefahndet, die er aber zu seinem Freunde, dem Taufkirchner, nach Mühldorf hatte bringen lassen. Die geforderte Restitution wurde nur widerstrebend und nur zu einem kleinen Teile geleistet; von